

700 Jahre "Kloster Paradies"

Autor(en): **Schib, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **30 (1953)**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

700 Jahre »Kloster Paradies«

Von Karl Schib

I. Gründungszeit¹

Am 6. Dezember 1253 schenkte Graf Hartmann der Aeltere von Kyburg dem Kloster Paradies bei Konstanz zu ewigem Besitz seine Güter und Rechte im Dorfe Schwarzach². Die Absicht des Kyburger Grafen war, das kleine, ein Schattendasein führende Konstanzer Klarissenkloster nach Schwarzach zu verlegen. Hartmanns gleichnamiger Neffe war bei der Ausstellung der Urkunde als Zeuge anwesend. Um das neue Kloster ganz eindeutig als Kyburger Gründung zu kennzeichnen, wiederholten Onkel und Neffe die Schenkung in einer gemeinsamen Urkunde. Die Schenkungsurkunde vom 6. Dezember ist mit Recht immer als Gründungsurkunde des Klosters Paradies bei Schaffhausen bezeichnet worden. Die Kyburger wurden im Kloster durch alle Jahrhunderte als Gründer verehrt.

Die Uebergabe der geschenkten Güter nahm einige Zeit in Anspruch, weil sich diese zum Teil als Lehen in den Händen von Kyburger Vasallen befanden. In einer Mitte Dezember 1257 datierten Urkunde konnte Graf Hartmann seine Schenkung zusammenfassen. Ueber den Baubeginn und die Uebersiedlung der Klosterfrauen nach Schwarzach schweigt die Ueberlieferung. Die Uebersiedlung wird sehr rasch erfolgt sein. Schon 1258 rundet das Kloster seine Besitzungen in Schwarzach ab durch Tausch mit dem Kirchherrn Konrad von Herblingen; dabei wird die Aebtissin Gertrud erwähnt und ihr zu Paradies-Schwarzach gegründetes Kloster³.

¹ Ich folge meiner «Geschichte des Klosters Paradies», herausgegeben von der Georg Fischer Aktiengesellschaft Schaffhausen, 1951, unter Beifügung einiger Ergänzungen.

² Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich II, Nr. 876, S. 336f.

³ Thurgauisches Urkundenbuch III, Nr. 400, S. 161ff.

Universis presens scriptum inspecturis Hartmannus senior dei gratia comes de Kyburc noticiam subscriptorum. Ea, que geruntur in tempore, ne simul labantur cum tempore, solent scripture testimonio perhennari. Sciant itaque presentes ac posteri, quod nos ad honorem omnipotentis dei et beate Marie virginis et beati Francisci et omnium sanctorum abbatisse et conventui de Paradyso apud Constantiam, ordinis sancti Damiani, absolute ac libere donavimus totum ius et totam proprietatem ville, que Swarzâ dicitur, apud Schaffhusam, non solum illarum possessionum, que ad Fridericum de Randinburc iure feudali spectare videntur, verum etiam totius ville cum iure patronatus ecclesie necnon agris, pratis, piscinis, silvis, viis et inviis et omnibus attinentiis omni ea conditione, que vulgariter dicitur êhafti, in remissionem peccaminum nostrorum et parentum nostrorum pleno iure perpetuo possidendam. Quicumque vero a nobis mediate vel immediate iure feudali de predictis possessionibus quicumque possident vel aliquem respectum ad easdem habent quoquomodo, sciant esse de nostra voluntate ac nobis in hoc prestare obsequium speciale, ut supradicto conventui ius, quod ibidem videntur habere, sive gratis propter deum sive pro aliqua summa pecunie velint in domino elargiri, ratum et firmum habentes presentibus, quicquid eidem conventui fiet gratie nunc vel in posterum a quocumque. Ut autem ista donatio firma semper et rata permaneat nec possit in posterum ullatenus infirmari, sepedicto conventui presentes litteras tradidimus sigilli nostri et venerabilis domini Eberhardi Constantiensis episcopi munimine roboratas. Testes huius rei sunt: comes Hartmannus iunior de Kyburc, scriba de Kyburc, magister Burchardus de Zovingen, magister Heinricus de Elinginberc, dominus Ulricus frater suus, scultetus de Schaffhusa, dominus Heinricus Brumsi et frater suus, villicus de Schaffhusa, et multi alii tam clerici quam laici.

Acta sunt hec anno domini M^oCC^oLIII^o, VIII^o. idus Decembris.

ÜBERSETZUNG

Allen, die diese Urkunde sehen werden, tut Hartmann der Ältere, von Gottes Gnaden Graf von Kyburg, folgendes kund: Dinge, die in der Zeit geschehen, pflegen, damit sie nicht in Vergessenheit geraten, aufgeschrieben zu werden. Es mögen deshalb die Gegenwärtigen und die Nachkommen wissen, daß wir zur Ehre des allmächtigen Gottes, der heiligen Jungfrau Maria, des heiligen Franz und aller Heiligen der Äbtissin und dem Konvent von Paradies bei Konstanz, vom Orden des heiligen Damian, aus freiem Willen geschenkt haben das ganze Recht und den ganzen Besitz des Dorfes Schwarzach bei Schaffhausen, nicht nur jene Besitzungen, die Friedrich von Randenburg nach Lehensrecht zugehören, sondern auch des ganzen Dorfes mit dem Patronatsrecht über die Kirche, mit den Aeckern, Wiesen, Fischteichen, Wäldern, Wegen und allen Zugehörden, die im Volksmunde Ehafte genannt werden. Die Schenkung erfolgt um der Verzeihung unserer und unserer Vorfahren Sünden willen zu rechtmäßigem Besitz.

Wer aber nach Lehensrecht von uns, mittelbar oder unmittelbar, von den erwähnten Besitzungen irgend etwas innehat, möge wissen, daß es unser Wille ist und uns besonders dient, wenn alle Lehen entweder um Gottes willen oder gegen eine Geldentschädigung abgetreten werden. Was dem Kloster Gutes geschieht, soll unvergessen bleiben.

Damit diese Schenkung stet und fest sei, übergeben wir dem Kloster den gegenwärtigen Brief, bekräftigt mit unserm und dem Siegel Eberhards, des Bischofs von Konstanz. Zeugen sind: Graf Hartmann der Jüngere von Kyburg, der Schreiber von Kyburg, Magister Burkard von Zofingen, Magister Heinrich von Klingenberg, Herr Ulrich sein Bruder, Schultheiß von Schaffhausen, Herr Heinrich Brumsi und sein Bruder, der Meier von Schaffhausen, und viele andere Kleriker und Laien.

Gegeben im Jahre des Herrn 1253, am 6. Dezember.

Unge p'one' scriptu' in p'cedentibus. Hartmannus scilicet de gra' conest' de h'obare necam' suscipiens. Et que gerunt in tempore
 ne formal' labant' cum tempore solent' scripte' testimonio p'henari. Sciant itaq' p'sentes ac p'steri quod nos ad honorem omni
 parentis' dei et beate marie virginis et beati fructuosi et omni' sancto' Althise et Conuentu' de paradiso apud Constanti
 ad miss' sancti h'annu' absolute ac libere donatione' totum' ius et totam' p'prietatem velle que Swarza dicit' apud Schaffh. no' solu
 illas possessiones que ad fridricum de Randimbure iure feodal' spectare vident' regni etia' nos velle cum iure paruar' ecclie in
 non agris p'ent' p'sentis filius. viij et inuis' et omib' armementis omi' ea d'otacione que vulgarit' dicit' chafu' i' remissione p'ca
 minu' n'ro' et parentu' n'ro' plen' iure p'petuo possideri. Quocirca nob' mediate ut' immediate iure feodal' de p'dictis possessionibus
 q'cu' possident' ut' aliq' respectum ad eade' h'ent' quocun' sciant esse de n'ra no' l'itate ac nob' in hoc p'stare obsequij speciale ve sup'
 deo uentur' ius q'd ibidem vident' h'ere iure g'as p'p' dom' sine p' aliq' summa p'ccunie velut in d'no elargiri. Rati et firmu' h'entes
 p'sentib' q'cu' ead' uentur' fiet q're n'ra ut' i' p'sentib' agitur. Et au' ista donatio firma semp' et rata p'maneat n' p'ster' i' p'sentib'
 illaten' in firmari. Sp'edo uentur' p'sentes l'itas tradidim' sigilli n'ri et venabilis dom' Eberhardi Constant' ep'i munimine roboratas.
 Testes s' rei. Conest' Hartmann' iunior de k'ob' scilicet de k'ob'. Mag' Burchard' de z'ouinge. Mag' Heiric' de elingenhe. D'ns v'rus
 fact' suus. Scoltre' de Schaffh. D'ns Heiric' Brinji. et fact' suus. V'illie de Schaffh. et m'ra ali' tam dicti g' l'aci. Acta s'nt h' Anno dom'
 .viij.

viij. Decembris



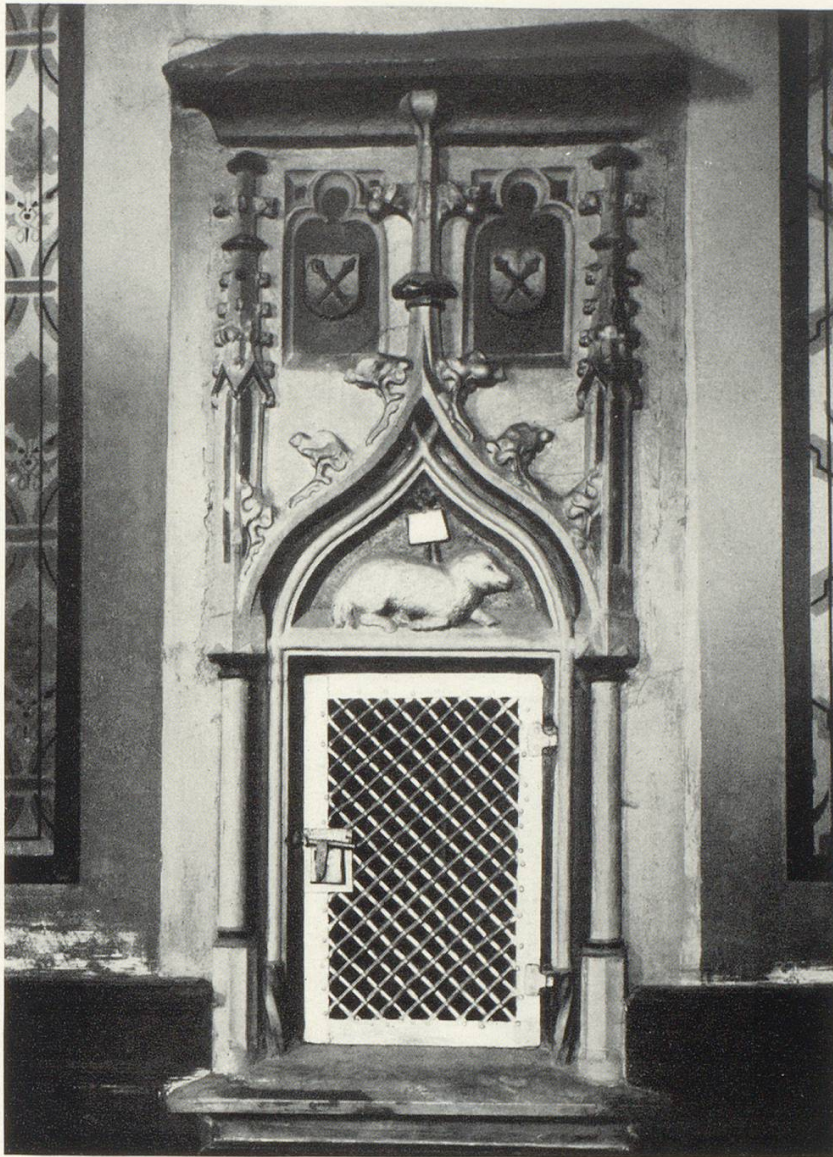
Gründungsurkunde des Klosters Paradies
 1253 Dezember 6.
 Siegel: 1. Hartmanns des Jüngern 2. Hartmanns des Aeltern 3. des Bischofs Eberhard v. Konstanz
 (Staatsarchiv Schaffhausen)



Siegel des Klosters Paradies
1257 November 20.
(Staatsarchiv Schaffhausen)

Umschrift:

S. ABBISSE DE PARADYSO ORDINIS SANCTI DAMIANI
SANCTUS FRANCISCUS



Sakramentshäuschen der St. Martinskirche zu Lohn
mit Wappen der Aebtissin Elisabeth Spörlin
um 1524



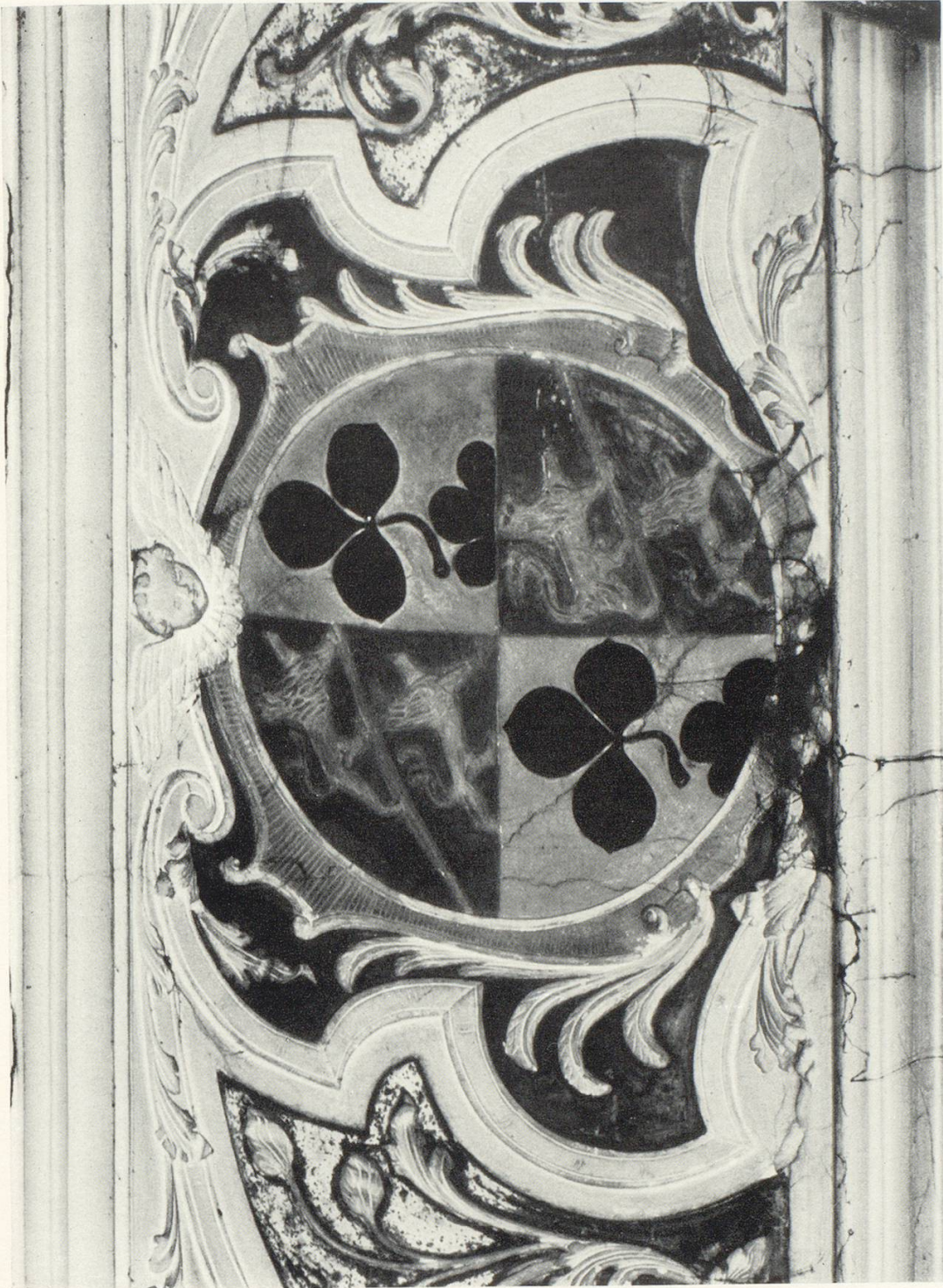
Schaffhauser Standesscheibe mit dem Wappen
des Klosters Paradies
1560
(Eisenbibliothek zu Paradies)



Rundscheibe mit Paradieser Wappen
1569
(Museum zu Allerheiligen)

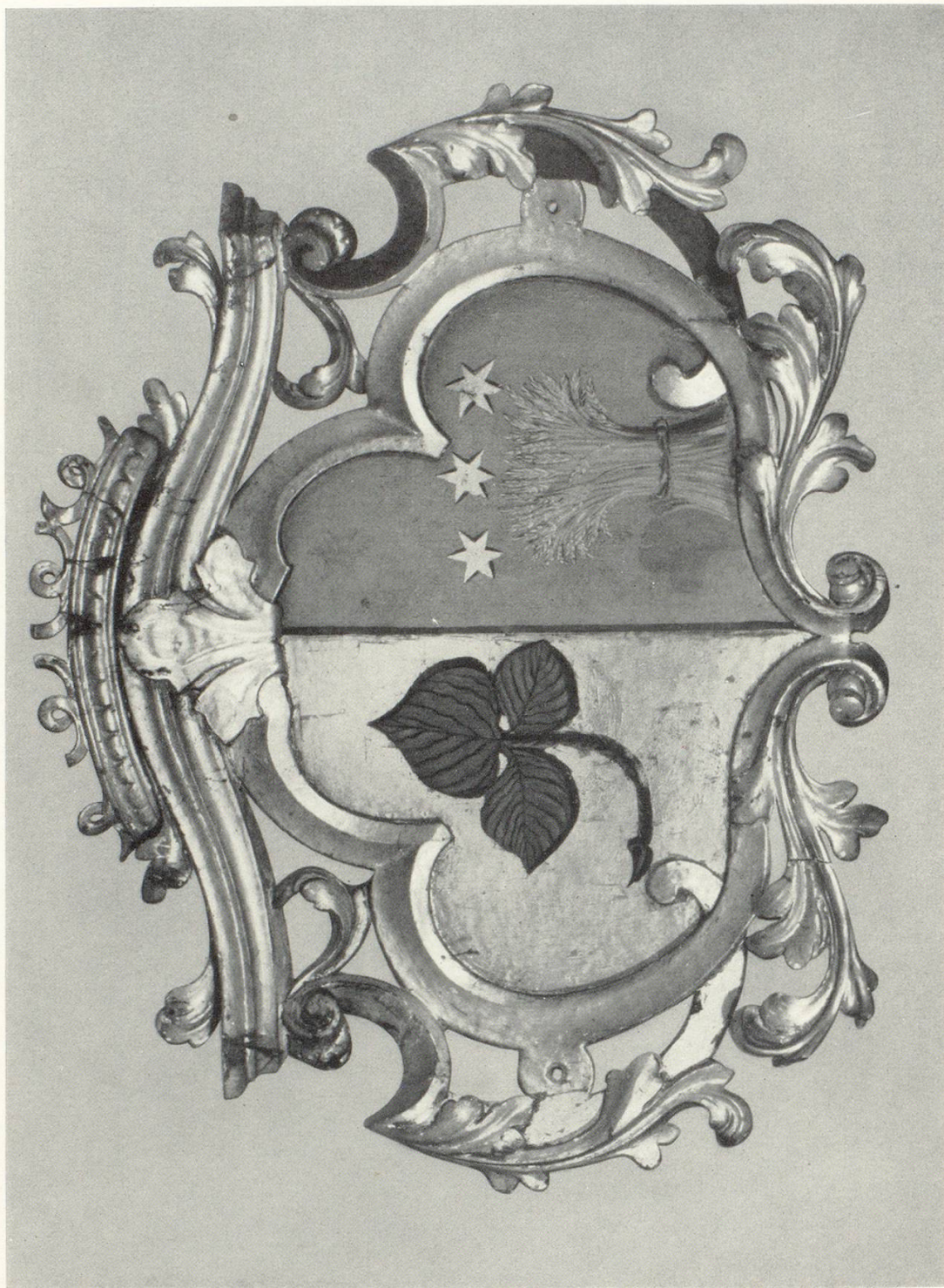
Wappenstein in der Ostmauer der Sakristei zu Paradies
1589

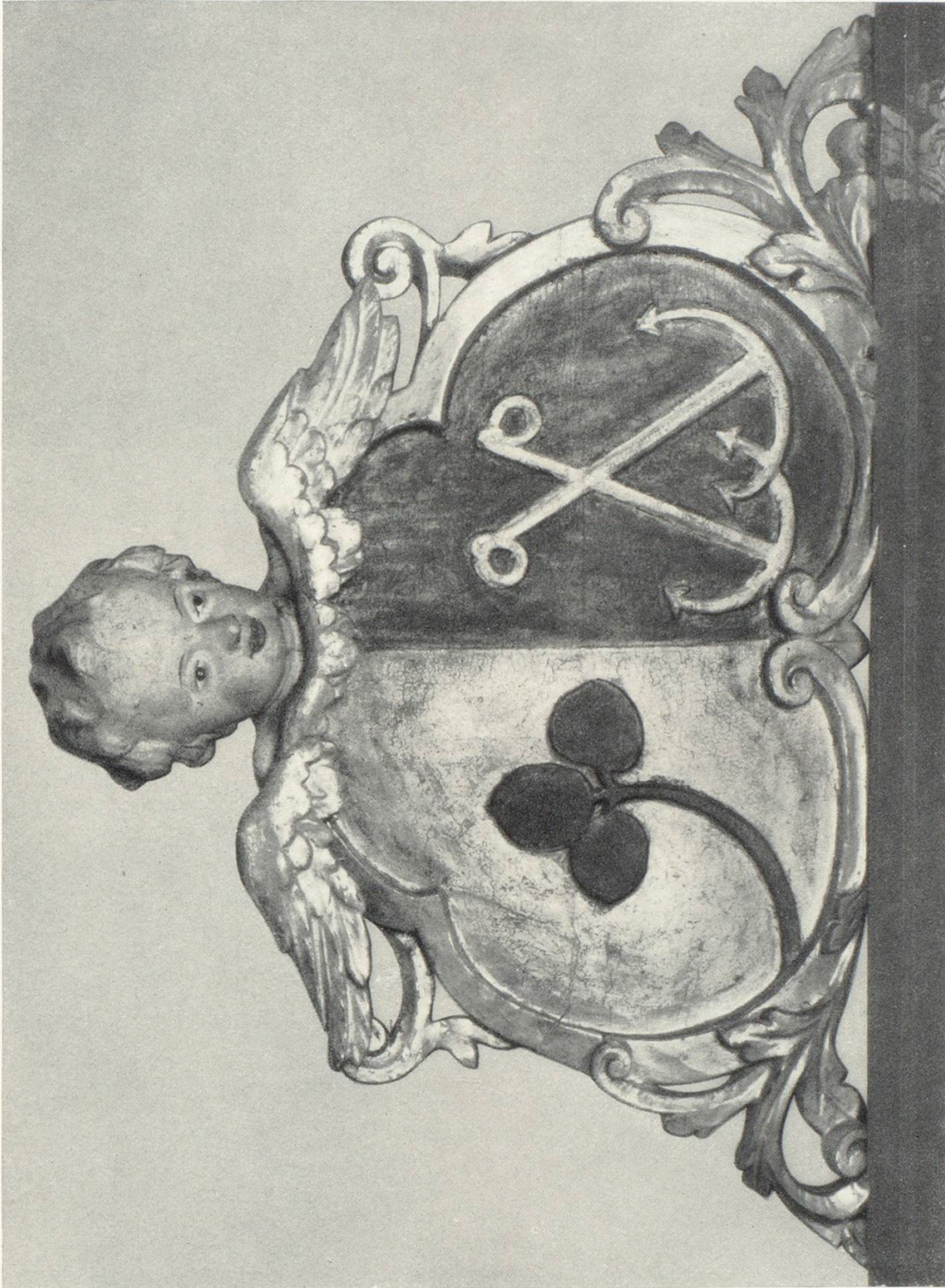




Doppelwappen an der Decke der Klosterkirche zu Paradies
um 1700

Wappen der Aebtissin Maria Seraphina Baron
(Hochaltar der Klosterkirche zu Paradies)
um 1630





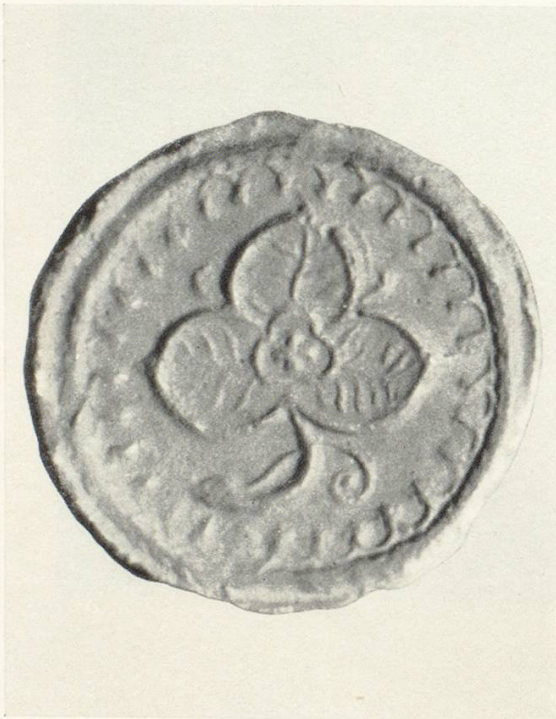
Wappen der Aebtissin Maria Cajetana von Neveu
(Antoniusaltar der Klosterkirche zu Paradies)
um 1735



Siegel des Klosters Paradies
18. Jahrh.
Umschrift: S(ancta) C(lara)
(Schweiz. Landesmuseum)



Siegel der Klosterökonomie zu Paradies
18. Jahrh.
(Schweiz. Landesmuseum)



Kleines Siegel des Klosters Paradies
18. Jahrh.
(Schweiz. Landesmuseum)



Marksteinzeuge
(Baumuseum zu Paradies)

Am 16. Mai 1260 nahm Papst Alexander IV. das neugegründete Kloster samt seinen Besitzungen in seinen apostolischen Schutz⁴. In dieser päpstlichen Urkunde wird das Kloster «monasterium Sancti Francisci» genannt in Erinnerung an die Tatsache, daß die hl. Clara, die Gründerin des Klarissenordens, eine Schülerin des Franz von Assisi war.

Als die Dominikanerinnen in Dießenhofen aus dem Städtchen auszogen, um sich unterhalb desselben in einem Tälchen, das sie «Vallem Sanctae Catharinae» nannten, anzusiedeln, gaben sie als Grund der Umsiedlung an, dem Lärm der Menschen zu entfliehen («propter vitandum strepitum hominum») und einen ruhigen Gottesdienst feiern zu können⁵. Aus demselben Grunde werden die Klarissen die unruhige Nachbarschaft der Handelsstadt Konstanz gegen das idyllische Schwarzach am Rhein vertauscht haben. Die gesuchte klösterliche Ruhe sollte noch ausgeprägter werden; denn dem Dörfchen Schwarzach war es beschieden, samt seiner Kirche vom Kloster Paradies aufgesogen zu werden.

Zur Gründungszeit des Klosters steht Schwarzach dank reicher urkundlicher Ueberlieferung vor uns mit seinen Bewohnern, mit Wiesen und Aeckern, Wald und Feld und der Pfarrkirche St. Peter. Das Dorf wird schon in einer Urkunde des Klosters Rheinau aus dem Jahre 876 erwähnt⁶. Schon vor der Gründung des Klosters Paradies hatte Graf Hartmann von Kyburg dem Kloster Katharinenthal zu Schwarzach drei Huben (ca. 100 Jucharten) geschenkt⁷. Die Gemeinde Schwarzach fühlte sich durch den ausgedehnten klösterlichen Grundbesitz eingeengt. Es kam zu Streitigkeiten zwischen den Schwarzacher Bauern und den beiden Klöstern. Im Jahre 1260 wurde ein Schiedsgericht angerufen, dessen Spruch erhalten ist, und der uns interessante Aufschlüsse über das klösterlich-bäuerliche Nebeneinander in der Gemarkung Schwarzach gibt⁸. Die Schiedsrichter, adlige Bürger aus Dießenhofen und Schaffhausen, stellen fest, daß kein Teil Holz ab seinen Gütern führen darf ohne Zustimmung der Gemeinde Schwarzach; auch von der Allmend darf kein Holz gegeben werden außer mit Willen der Gemeinde. Das Kloster

⁴ Thurgauisches Urkundenbuch III, Nr. 424, S. 209 ff.

⁵ Thurgauisches Urkundenbuch II, Nr. 153, S. 507 ff.

⁶ Das Cartular von Rheinau, herausgegeben von G. Meyer v. Knonau, Nr. 15, S. 21.

⁷ Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich III, Nr. 941, S. 24 ff.

⁸ Thurgauisches Urkundenbuch III, Nr. 425, S. 211 ff.

Katharinenthal darf das Vieh der andern Markgenossen nicht von seiner Klosterweide treiben. Die Gemeinde Schwarzach wählt einen Hirten und zur Aufsicht über Holz und Feld einen Flurhüter. Jeder Teil soll diesen beiden Funktionären einen Viertel Wein (10^{1/2} Liter) entrichten oder zwei Schillinge. Wir erfahren auch, daß sich die Schiedsrichter an die 11 weisesten («witzigosten») Bürger von Schwarzach wandten, die das Recht am besten kannten, damit die althergebrachte Flurordnung unter Eid schriftlich fixiert werden konnte. Jene 11 Weisen von Schwarzach stellten auch fest, daß das Gut der Klosterfrauen von Dießenhofen, ehe es in ihren Besitz überging, einen Ertrag von 44 Mutt Kernen (1 Mutt = 88 Liter) abwarf und dasjenige der Frauen von Paradies 177 Mutt. Vonseiten der Schwarzacher Kirche sollen auf der gemeinsamen Weide 12 Schafe, 2 Rinder und 1 Pferd zugelassen werden.

Schon in der obenerwähnten Urkunde vom Jahre 1258 sind einige Namen von Schwarzacher Bauern erwähnt: Konrad der Förster, Konrad Inderhube, Konrad der Lange, Chuono, Ulrich Widerare, Heinrich Indergassen und sein Bruder Walter.

Der Kirchenpatronat, d. h. das Recht, den Geistlichen in der Pfarrkirche zu Schwarzach einzusetzen, war in der Schenkung von 1253 inbegriffen. Im Jahre 1310 wurde die Pfarrkirche St. Peter durch eine Bulle Papst Clemenz' V. dem Kloster inkorporiert, d. h. das Kirchenvermögen wurde mit dem Klostervermögen vereinigt. Das Kloster übernahm die Verpflichtung, im alten Dorfkirchlein für den Gottesdienst zu sorgen. Zwei Jahrhunderte später stand die Pfarrkirche verlassen in den Wiesen östlich der Klostermauer; das Dörfchen Schwarzach war verschwunden. Ueber die Einzelheiten dieses Verschwindens sind wir nicht unterrichtet. Die wirtschaftliche Existenzgrundlage des Klosters bildete ein Grundbesitz, der infolge seiner Streulage schwer zu nutzen war. Das Kloster war gezwungen, jede Gelegenheit zur Abrundung zu benützen; entlegene Schenkungen wurden abgestoßen und aus deren Verkaufspreis in der Nähe Ersatz gesucht. Einzelne Bauern werden auf ihre Selbständigkeit verzichtet haben, um im Dienste des Klosters eine ungesorgtere Existenz zu finden.

2. Das Verhältnis des Klosters Paradies zur Stadt Schaffhausen

Jede klösterliche Niederlassung war darauf angewiesen, einen Vogt oder Schirmherrn zu haben. Die Kyburger waren als Klostergründer auch die Schutzherren ihrer Gründung. Nach ihrem frühen Aussterben ging die Vogtei an die Habsburger über; diese verliehen sie an die Truchsessens von Dießenhofen. Klostervogteien waren für den Adel begehrte Einnahmequellen, beanspruchte doch der Vogt als Gegenleistung für seine Schirmtätigkeit einen guten Teil der klösterlichen Einnahmen. Allzuoft waren adelige Klostervögte eher Plünderer als Beschützer der ihnen anvertrauten Klöster. Die Truchsessens von Dießenhofen waren für das Kloster Paradies in doppelter Hinsicht Versager. Sie waren nicht mächtig genug, um einen wirklichen Schutz gewähren zu können, wohl aber gierig genug, um ein Maximum aus ihrem Vogtrecht zu beanspruchen. Hilfesuchend blickte das Kloster nach der benachbarten Stadt Schaffhausen.

Die Reichsstadt Schaffhausen war in der klösterlichen Nachbarschaft die stärkste Macht. Beziehungen zum Kloster Paradies waren seit dessen Gründung gegeben. Kurz bevor die Klarissen ihren Einzug in der Schaffhauser Nachbarschaft hielten, waren ihre geistlichen Brüder, die Franziskaner, in Schaffhausen eingezogen. Diese waren in Seelsorge und Wirtschaft Betreuer der Klarissen. Bald traten auch Schaffhauser Bürgerstöchter als Nonnen ins Kloster ein; so um 1300 Klara am Stad, die Tochter des Schaffhauser Ritters Hermann am Stad. Als Dank für die Liebe, die ihr im Kloster zuteil wurde, bedachte der Vater das Kloster in seinem Testament; vor allem ging sein Haus an der Schiffflände an das Kloster über. An dessen Stelle errichtete das Kloster einen Neubau, der als «Paradieser Haus» zu einem Zentrum der klösterlichen Verwaltung wurde. Die Klosterfrauen wurden rechtlich Schaffhauser Bürgerinnen für alles, was ihren auf städtischem Boden befindlichen Besitz anging. Ganz auf dem Wege des Gewohnheitsrechtes begann dann Schaffhausen eine förmliche Schirmherrschaft über das Kloster aufzubauen. Für die Paradieser Klarissen waren die Schaffhauser Räte «die getreuen Väter und Pfleger», die gegenüber allen Bedrängern, besonders gegenüber den Truchsessens von Dießenhofen, ihr Machtwort sprachen.

Schaffhausen erntete die Früchte seiner klugen Politik, als es im Jahre 1529 gegen einen ganz geringen Betrag die Hoheitsrechte

des Klosters in Löhningen, Guntmadingen, Lohn, Opfertshofen und Altorf an sich ziehen konnte. Ermutigt durch diesen Erfolg, versuchte die Stadt, zur Reformationszeit ihre Hand über das Kloster selbst zu schlagen. Der Streich mißlang. Die Stadt Dießenhofen meldete als Erbin der Truchsessen ihre Rechte an. Die im Thurgau regierenden katholischen Orte unterstützten sie, und die Ansprüche Schaffhausens wurden in einem langen Prozeßverfahren abgewiesen. Im Jahre 1574 stimmte die Stadt einem Vertrag zu, durch den die Säkularisierung des Klosters als widerrechtlich erklärt und die Schaffhauser Ansprüche auf die Schirm- und Landeshoheit abgewiesen wurden. Als Trost erhielt Schaffhausen die übriggebliebenen rechtsrheinischen Paradieser Besitzungen als Eigentum zugesprochen.

Im Jahre 1578 wurde das Kloster Paradies von Villingen aus neu besiedelt. Neun Jahre später fielen die Klosterkirche und die Konventsgebäude einer Feuersbrunst zum Opfer. Die katholischen Schirmorte betrieben den Wiederaufbau mit größter Energie. 1602 konnte die neue, jetzige Kirche eingeweiht werden; 1604 erfolgte der feierliche Einzug in die Konventsgebäude, die sich stattlicher als zuvor erhoben. Die der franziskanischen Regel entsprechende Einfachheit der Bauten verstärkte den Eindruck der Größe, den das Baudenkmal schon bei den Zeitgenossen hinterließ⁹.

Die Helvetische Republik, die ihre Existenz dem revolutionären Frankreich verdankte, wollte wie dieses ein Laienstaat sein, der über alles Kirchliche nach Gutdünken zu verfügen entschlossen war. Alles Klostervermögen wurde als Nationaleigentum erklärt und unter die weltliche Verwaltung der Kantonsbehörden gestellt. Die Neuaufnahme von Novizen wurde verboten. Der Kanton Thurgau übernahm diese Klosterpolitik und hob das Kloster im Jahre 1837 auf. Er schritt dabei über den denkwürdigen Protest hinweg, den der Schaffhauser Johann Conrad Fischer auf Bitten der beiden letzten Klarissen verfaßt hatte.

Die Klostergebäude samt allem Grundbesitz wurden auf öffentlicher Steigerung verkauft. Der Schaffhauser Chronist Hans Wilhelm Harder hat die Stimmung, die im säkularisierten Kloster herrschte, als die beiden letzten Nonnen, nun Pensionärinnen des thurgauischen

⁹ Ueber die Herkunft der Klosterinsassen nach der Wiederbesiedlung gibt das «Personalverzeichnis und Totenregister des Klarissenklosters Paradies von 1580» Auskunft, das P. Leodegar Walter, O. Cist., in der «Zeitschr. für Schweiz. Kirchengesch.» XVII, 1923, S. 38—50, veröffentlicht hat.

Staates, ihren Lebensabend darin verbrachten, seinem Tagebuch anvertraut. Er schreibt am 26. November 1840: «Ein schöner Nachmittag und die mir gestern gewordene Zusicherung, mich im Kloster Paradies herumzuführen, veranlaßte neben dem Wunsche, einst dieses Kloster durchaus sehen zu können — einen Spaziergang, den Johanna mit mir theilte. Im Paradies angekommen, hörten wir, daß Cantonsrath Forster so eben abwesend seye, doch bewilligte ein anderer Antheilhaber, daß seine Magd uns umher führen durfte. Das innere des Klosters ist sehr geräumig und von gefälliger Bauart, heiter und gesund, doch zeugen die Flachmalereyen an den Thüren von geringem Geschmacke. Es sieht drinnen etwas schaurig romantisch, weil öd und leer aus. Die Priorin Clara und Maria Agatha, die Schwester, wohnen in einem Seitengang gegen Morgen eingezwängt und neben einander. Als die Magd die Clausur aufgeschlossen, jagten uns zwei Hündchen mit heftigem Gebelle nach. Umsehend erblickten wir die Ordensfrauen, die sich scheu nach uns wandten, und nachdem sie die Magd neben uns erblickten, sich wieder in die Zellen begaben. Wir tratten jetzt in die Emporkirche, den Chor der Frauen. Es war mir interessant daselbst, noch alles so zu finden, wie es vor vielen Jahren schon gewesen, als noch eine gute Anzahl Chorfrauen waren. Kein anziehendes, schönes Gemälde erblickte ich da. Die Ordenspatronin Clara ist vielleicht noch das Ansprechendste, das sich an Gemälden darbietet. St. Franziskus ist abscheulich abgehärmt und im Brustbild dargestellt. Hinter der Orgel an einem Betstuhle oder so etwas bemerkte ich ein gar entsetzlich abschreckendes Gemälde. Eine durchaus roth gemahlte, fleisch verzehrte, verwesende, angefesselte, männliche Figur in ligender Stellung. — Wahrscheinlich dienend für Klosterfrauen, die Fleisches-Lüste zu bekämpfen und abzutödten hatten. — Sonst wüßte ich nicht wozu, ich habe gewiß ihren Zweck errathen. — Da die (wie mir scheinen wollte reformirte) Magd uns mittheilte, daß die Frauen um drey Uhr in Chor zu gehen gewöhnt seyen, und jezt bereits eine halbe Stunde drüber hinaus war, so sputteten wir uns. Neben den Zellen zurück schreitend, sahen wir noch die Bewohnerinnen und sprachen mit der wunderlichen Schwester; Frau Clara, die Priorin oder Aebtissin, welche noch die Chorfrauen (so wie erstere die Layen Schwestern) repraesentirt, entschuldigte ihr wieder Zurücktreten mit einem gegenwärtig bei sich habenden Besuch. Nun giengen wir noch im Erdgeschosse umher. Sechs gemalte Brustbilder (auf einer langen Tafel) von wahrscheinlich früher im Amte

gestandenen Oberinnen des Klosters zogen schließlich noch unsere Aufmerksamkeit auf dem ersten Stockwerke auf sich — in die Pförtnerinnen Stube mocht' ich nicht treten, weil daselbst die holde Schaar der jezigen Klosterknechte ihr Wesen trieben... Es blieb uns nur eine düstere Idee von diesem Kloster — nichts Schönes, Anziehendes, Beruhigendes; das übelste noch die zwey übrig gebliebenen Ordensgeistlichen in Jüppen und verschmirtem Weißzeug... Je nun, der Zweck wurde erreicht, wir schauten miteinander die geheimen Räume eines bis zur Zeit freveler hochobrigkeitlicher Secularisation (wenigstens den entbehrlichen Männern) verschlossenen gewesen Frauen Klosters¹⁰.»

Pächter und Gewerbetreibende aller Art suchten im Laufe des 19. Jahrhunderts im ehemaligen Kloster ihr Glück zu machen. Die ehrwürdigen Bauten wurden durch An- und Umbauten verwüstet und das bewegliche Kunstgut verschleudert. Diese Leidensgeschichte kam erst zum Abschluß, als die Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer, Schaffhausen, am 1. Oktober 1918 das Klostergut Paradies erwarb. Bald wurden die schwersten baulichen Schäden behoben und in den geräumigen Flügeln der ehemaligen Klostergebäude Wohnungen für Arbeiter der Eisen- und Stahlwerke eingerichtet.

Eine neue Zweckbestimmung, würdig der früheren klösterlichen, erhielten die Klostergebäude mit der Gründung der Eisenbibliothek. Am 21. Dezember 1948 beschloß der Verwaltungsrat der Georg Fischer Aktiengesellschaft die Errichtung einer Eisenbibliothek in den Räumlichkeiten des Klosters Paradies.

Im ehemaligen Gästehaus des Klosters wurden die für die Eisenbibliothek nötigen Räume geschaffen. Parallel gingen Wiederherstellungsarbeiten, die, verbunden mit der Ausscheidung des Landwirtschaftsbetriebes, das Baudenkmal in seiner ganzen Gediegenheit neu erstehen ließen.

Dienst am Geiste einst und jetzt! Nichts hätte diese Verpflichtung besser symbolisieren können als die Wahl des ursprünglichen Klostersiegels zum Ex Libris der Eisen-Bücher.

¹⁰ Harder, Tagebuch Bd. 6, S. 233 ff.

3. Die Klostergeschichte im Spiegel der Siegel und Wappen

Im Vergleich zu Bauten und Urkunden sind Siegel und Wappen bescheidene Denkmäler, und doch illustrieren sie Einzelzüge des geschichtlichen Werdens auf künstlerische Weise. Das älteste Klostersiegel weist auf den engen Zusammenhang zwischen den Franziskanern und Klarissen hin. Der hl. Franz stehend, die Rechte wie zum Schwur erhoben, reicht mit der Linken der vor ihm knienden Clara die Ordensregel; diese streckt beide Hände nach dem Pergamentband aus, das ausdrücklich mit R. G. (regula) gekennzeichnet ist (Tafel 16). Der Künstler hat die Haupttatsache der Klarissengeschichte meisterhaft dargestellt. Dieses Siegel wurde bis zur ersten Säkularisation des Klosters im Zeitalter der Reformation verwendet.

Es entsprach durchaus franziskanischer Einfachheit, wenn die Aebtissin nach ihrem Eintritt ins Kloster von ihrem persönlichen Siegel oder Wappen keinen Gebrauch mehr machte. Wenn das im Spätmittelalter anders war, so kommt darin jene Auflockerung und Verweltlichung zum Ausdruck, die auch in anderer Hinsicht feststellbar ist. Tatsächlich hat Elisabeth Spörlin, Aebtissin zu Paradies 1524—1528, ihr Familienwappen am Sakramentshäuschen der St. Martinskirche zu Lohn angebracht. Dorf und Pfarrkirche zu Lohn waren 1259 von Hartmann dem Aelteren von Kyburg dem Kloster geschenkt worden¹¹. Als Patron der Kirche hatte das Kloster für den baulichen Unterhalt des Chores zu sorgen. So ließ die Aebtissin Elisabeth Spörlin das Sakramentshäuschen errichten und brachte ihr Wappen an, zwei gekreuzte Speere mit dreizackigen Spitzen (Tafel 17)¹².

Von 1529—1574 stand das Kloster unter schaffhauserischer Verwaltung und war tatsächlich säkularisiert. Eingedenk der zweifelhaften Rechtslage hielt die Stadt Schaffhausen jahrelang die Fiktion aufrecht, das Kloster existiere noch; erst 1548 ließ sich der Rat das Eigentumsrecht von den zehn noch lebenden Klosterfrauen förmlich übertragen. Im Jahre 1560 schenkte der Rat der Paradieser Verwaltung eine Standesscheibe, die unter dem Schaffhauser Wap-

¹¹ Thurgauisches Urkundenbuch III, Nr. 404, S. 169 ff.

¹² Vgl. Reinhard Frauenfelder, Wappenforschung im Kt. Schaffhausen (Schweiz. Archiv f. Heraldik 1953, H. 4).

pentier einen Schild mit einem Dreiblatt zeigt; das Ganze krönt ein Reichsadler, der von zwei Löwen gehalten wird (Tafel 18)¹³.

Dasselbe Dreiblatt findet sich auf einer aus dem Jahre 1569 stammenden Scheibe, die sich im Museum zu Allerheiligen befindet. Das Mittelstück bilden die beiden Schaffhauser Standesschilder, darüber erhebt sich der Reichsadler; von den beiden als Schildhalter dienenden Löwen hält der eine den Reichsapfel, der andere ein Schwert. An der Peripherie gruppieren sich die Wappen von 14 Schaffhauser Gemeinden. Zwischen Beringen und Buch figuriert das obenerwähnte Dreiblatt mit der Aufschrift «Barendis». Als der Streit um das Kloster Paradies schon seit zwei Jahren auf Hochtouren lief, reihte der Schaffhauser Rat das Streitobjekt seelenruhig unter seine Dörfer ein (Tafel 19)¹⁴.

Doch die Schaffhauser Herrlichkeit zu Paradies stand vor ihrem unmittelbaren Ende; 1574 entschied das Schiedsgericht gegen Schaffhausen. Das Kloster wurde wiederhergestellt; das sogenannte Gemeindegewappen wurde wieder zum Klosterwappen. Daß es sich bei diesem Kleeblatt nicht um eine Schaffhauser Erfindung, sondern um das sicher schon vor der Säkularisation verwendete Klosterwappen handelte, beweist ein Wappenstein aus dem Jahre 1589, der später in die Ostmauer der Sakristei eingesetzt worden ist (Tafel 20). Der Stein zeigt ein Doppelwappen; der Schild links zeigt unser Dreiblatt über einem Dreiberg und die Kyburger Löwen; der stark verwitterte Schild rechts zeigt einen Kruzifixus¹⁵. Nach der Wiederbesiedlung des Klosters im Jahre 1578 ist also das alte Wappen wieder in Gebrauch gekommen. Vielleicht gerade im Jahre der Wiederherstellung hat das Eingangstor seinen als Dokument gewichtigen Wappenschmuck erhalten: Das grüne Dreiblatt in der Mitte zwischen den Wappen der siegreich aus der Auseinandersetzung hervorgegangenen Schirmorte Uri, Unterwalden, Zug, Luzern, Schwyz und Glarus¹⁶.

¹³ Diese Scheibe konnte in England erworben werden und ziert heute die Eisenbibliothek.

¹⁴ Vgl. B. Bruckner-Herbstreit, Die Hoheitszeichen des Standes Schaffhausen und seiner Gemeinden, S. 162f.

¹⁵ Handelt es sich um eine Spielart des Franziskanerwappens? Dieses zeigt zwei gekreuzte Arme, der eine bekleidet, der andere nackt, über einem Kreuz (gefl. Mitteilung von Herrn Paul Boesch, Bern).

¹⁶ J. R. Rahn, Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Cantons Thurgau, S. 309, schrieb das grüne Dreiblatt der Aebtissin Marie Ander-

Hans Wilhelm Harder führte das Kleeblatt auf eine halbe Lilie zurück; er schreibt in seinem Tagebuch: «Soviel ist mir klar, daß in ehevorigen Zeiten das Kloster eine halbe Lilie führte, wie solche auf den alten Siegeln der Aebtissin und des Konvents enthalten und erst später in ein Kleeblatt — als man den Klee bey uns kannte — umgeschaffen worden ist, wies eben zu gehen pflegt, wo man es oberflächlich nimmt¹⁷.» Leider ist kein Siegel mit einer halben Lilie auffindbar¹⁸.

Im Innern der Klosterkirche sind verschiedene Wappendenkmäler erhalten geblieben. An der Decke links über dem Hochaltar finden sich wieder die steigenden Löwen der Kyburger, der Klostergründer, vereinigt mit dem Dreiblatt (Tafel 22). Der Aebtissin Maria Seraphina Baron, die aus Solothurn stammte, wurde die Ehre zuteil, ihr Wappen am Hochaltar anzubringen. Unter ihrer Regierung entstanden nämlich die schmucken Altäre. Am 19. Oktober 1727 weihte der Bruder der Aebtissin, Abt Maurus von Beinwil, die Altäre ein. Das Wappen der Aebtissin, in Blau eine goldene Korngarbe, darüber drei goldene Sterne, ist in einem zierlichen Barockschilde mit demjenigen des Klosters vereinigt.

Am Seitenaltar, der dem hl. Antonius von Padua geweiht ist, befindet sich das Wappen eines Schwesternpaares, Maria Leopoldina Ferdinanda von Neveu und Maria Cajetana von Neveu aus Offenburg. Die Ersterwähnte starb 1731, nachdem sie etwas mehr als ein Jahr das Amt der Aebtissin versehen hatte; ihre Schwester und Nachfolgerin regierte bis 1743. Das Schildbild ihres Wappens besteht aus zwei Ankern (Tafel 23). In dieser Zeit taucht für das Kloster gelegentlich der Titel «Adeliches Stift und Gotteshaus Paradies» auf.

In der Siegelsammlung des Schweizerischen Landesmuseums befindet sich ein undatiertes Paradieser Aebtissinnenwappen, das die hl. Clara mit der Monstranz darstellt, in Erinnerung an die Legende, nach der die Heilige einst eine Rotte wilder Krieger vertrieb, indem sie ihnen mit dem Allerheiligsten entgegentrat (Tafel 24). Zu

gand zu; die obenerwähnten Wappenscheiben zeigen zur Genüge, daß es sich bei unserem Dreiblatt um ein älteres Klosterwappen handelt. In diesem Sinne sind auch meine Ausführungen in der Klostersgeschichte S. 68 zu berichtigen.

¹⁷ H. W. Harder, Tagebuch X, S. 306 f., 7. Mai 1845.

¹⁸ Herrn Dr. W. H. Ruoff, Zürich, verdanke ich den Hinweis auf das häufige Vorkommen von Dreiblättern als Klosterwappen. Herr Ruoff machte mich auch auf die Paradieser Siegel im Schweizerischen Landesmuseum aufmerksam.

Füßen der Heiligen sprießen die klösterlichen Kleeblätter. Ein kleines Siegel derselben Sammlung zeigt das Dreiblatt mit einem Kreuz im Zentrum. Die Paradieser Oekonomie hatte ihr eigenes Siegel: Der klösterliche Wappenschild, eingerahmt von landwirtschaftlichen Geräten (Tafel 24).

Selbst unter die Erde wanderte das Paradieser Kleeblatt. Die sogenannten Marksteinzeugen, die in der klösterlichen Ziegelei gebrannt wurden, tragen das Paradieser Wappenzeichen (Tafel 24). Die Klosterziegelei scheint ihre Fabrikate durchwegs mit dem Dreiblatt gezeichnet zu haben; so entstammt ihr zweifellos auch eine Bodenplatte, die bei der Renovation der Büsinger Bergkirche zum Vorschein gekommen ist, die das Paradieser Dreiblatt trägt.

Damit die Wappenfreude nicht abbricht und auch modernes künstlerisches Schaffen mit den historischen Zeichen geehrt wird, wurde der 1950 erstellte Brunnen im Paradieser Klostergarten mit den Wappen der Herren von Schwarzach, der Kyburger, des Klosters und der Stadt Schaffhausen geschmückt.

Das Gedenken an das 700jährige Bestehen des Klosters Paradies sollen zwei Glasgemälde festhalten, die in die gotischen Fenster des Baumuseums eingesetzt werden.